

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Ing. Reinhold Einwallner, Sabine Schatz,
Genossinnen und Genossen

**betreffend Berücksichtigung der Länder und Gemeinden bei Entscheidungen über das
humanitäre Bleiberecht**

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage betreffend „Für die Freiheit -
gegen Zwang, Willkür und Rechtsbruch“

Die gegenständliche Dringliche Anfrage befasst sich mit Grundrechten, insbesondere dem Thema Versammlungsrecht, und dem Umgang von Innenminister Nehammer damit. Entscheidungen im Bereich von Grundrechten und insbesondere deren Abwägungen sind sensible Entscheidungen und erfordern hohes rechtliches Bewusstsein. Beides sind Herausforderungen, denen Innenminister Karl Nehammer nicht gewachsen ist. Abschiebungen von vulnerablen Personen – also insbesondere von Kindern – führen zu Spaltungen in der Gesellschaft. Teile der Zivilgesellschaft lehnen Abschiebungen vulnerabler Personen aus menschenrechtlichen und humanitären Überlegungen ab. Dies führt dazu, dass es im Umfeld solcher Abschiebungen zu Versammlungen gegen diese Maßnahmen kommt. So passierte das auch bei den aktuellen Abschiebungen von Kindern in den letzten Tagen. Sowohl in Wien, wie auch in Innsbruck kam es zu Versammlungen gegen diese Abschiebungen, die von der Polizei mit extremer Härte beantwortet wurden. Gegen demonstrierende Schülerinnen und Schüler wurde die WEGA und eine Hundestaffel eingesetzt. Sitzblockaden wurden unter Einsatz von Gewalt aufgelöst. Es wäre daher notwendig, die Zivilgesellschaft oder Vertreter derselben in solche Entscheidungen einzubinden, um Versammlungen und Gewalt gegen Demonstrierende zu verhindern oder unnotwendig zu machen. Dieser Antrag will daher einerseits das humanitäre Bleiberecht stärken und fordert andererseits die Einbindung der betroffenen Länder bzw. Gemeinden in welchen die abzuschiebenden Personen lebten, in diese sensiblen Abschiebungsentscheidungen.

Im konkreten: In der Nacht von 27. auf 28. Jänner 2021 wurden diversen Medienberichten zufolge drei Wiener Schülerinnen und Familienangehörige nach Georgien bzw. Armenien abgeschoben.

Die betroffenen Kinder sind nicht nur in Wien aufgewachsen, sie wurden auch in Wien geboren, sprechen fließend Deutsch und sind bestens integriert. Vergangene Woche durften sie noch Wiener Bildungseinrichtungen besuchen und über Nacht wurden sie in Länder abgeschoben, die sie bestenfalls aus Urlaubsreisen kennen. Wie gut diese Kinder integriert sind, wird durch das intensive Bemühen ihrer LehrerInnen und MitschülerInnen belegt, die eine Abschiebung der Kinder zu verhindern versuchten und sogar eine entsprechende Petition eingebracht hatten.

Darüber hinaus ist es für die Gewährleistung im Umgang mit derartigen Härtefällen unabdingbar, ein effektives System zu etablieren. Dazu braucht es eine Einbindung der lokalen Behörden im Entscheidungsprozess. Die betroffenen Länder bzw. Gemeinden sollen im Verfahren über die Gewährung von humanitärem Bleiberecht von den Bundesbehörden verpflichtend angehört werden, damit die lokalen Gegebenheiten in der Entscheidung berücksichtigt werden können. Denn die Behörden bzw. VerantwortungsträgerInnen vor Ort können die spezifische Situation viel besser beurteilen, insbesondere wie gut jemand in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integriert ist.

Es geht darum, einen wirksamen Modus zur Einzelfallkorrektur zu finden, um unerträgliche Härten, etwa bei der Abschiebung von gut integrierten Familien mit Kindern oder von gut integrierten Personen mit engen familiären Bindungen zu Österreich zu vermeiden. So können die in der Rechtsordnung vorgesehenen humanitären Erwägungen und menschenrechtlichen Garantien auch in der Behördenpraxis verwirklicht werden.

Im Mittagsjournal am 28. Jänner 2021 hat der renommierte Verfassungsexperte Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger angesprochen, dass eine Abschiebung von Kindern in Staaten, deren Muttersprache sie nicht beherrschen, in Hinblick auf die in Österreich garantierten Kinderrechte rechtlich fragwürdig sei. Der Fall hat also klar aufgezeigt, dass das humanitäre Bleiberecht zu überarbeiten ist und dabei auch eine Bestimmung aufgenommen werden soll, wonach die Länder bzw. Gemeinden, in welchen diese Kinder leben, bei der Beurteilung des humanitären Bleiberechts anzuhören sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich zum humanitären Bleiberecht zu bekennen und diese grausamen Abschiebungen zurückzunehmen. Gerade auch – aber nicht nur – in einer Zeit der Pandemie mit einer hohen psychischen Grundbelastung für Kinder und Jugendliche stellen diese nächtlichen Abschiebungen einen extremen Härtefall dar, denn die besonders gut integrierten und schutzbedürftigen Personen werden einem hohen psychischen und physischen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die betroffenen Länder bzw. Gemeinden im Verfahren über die Gewährung von humanitärem Bleiberecht von den Bundesbehörden verpflichtend anzuhören, um die lokalen Gegebenheiten in der Entscheidung berücksichtigen zu können.

The image shows five handwritten signatures in blue ink, likely from members of the National Council, arranged in two rows. The top row contains three signatures: 'Hartmut Helmig', 'R. Eisl', and 'Witt'. The bottom row contains two signatures: 'U. Mahr' and 'B. Schedl'. The signatures are written in a cursive, fluid style.

